Kunstgewerbe und Industrie : zur Pariser Ausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **12 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-81693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kunstgewerbe und Industrie

Zur Pariser Ausstellung

Die Kritik, welche in den Heften V, VI und VII dieser Zeitschrift ausgesprochen wurde, hat sowohl im Auslande wie in der Schweiz die stärkste Beachtung gefunden. Insbesondere sind unsere Auslassungen an der Organisation der Schweizer Abteilung von einer ganzen Anzahl führender Schweizer Blätter — »Neue Zürcher Zeitung«, »Neue Zürcher Nachr.«, Basler Nachrichten«, »L'Oeuvre« u. a. m. — teilweise in extenso abgedruckt worden. Auch in den Kreisen der Industrie hat man diesen Stimmen Gehör geschenkt, und wir wollen hoffen, dass die einmal entfachte Bewegung nun nicht im Sande verläuft, und dass Werkbund und Oeuvre gemeinsam nun den Weg finden, der zu einer tatkräftigen Zusammenarbeit mit der Industrie führt.

Ueber die Pariser Ausstellung selbst soll hier weiter nicht mehr geredet werden. Man hat nun auf beiden Seiten Ja und Nein gesagt, und Werkbund und Oeuvre dürfen mit Genugtuung feststellen, dass ihre künstlerischen Absichten, wenn auch nicht überall in Paris verwirklicht, so doch heute in allen führenden Schweizer Tageszeitungen mit grösster Deutlichkeit anerkannt worden sind. Das schweizerische Publikum weiss jetzt, worum es sich handelt, und gewiss wird man auch in den Amtsstuben der Eidgenössischen Departemente, Verkehrs- und Ausstellungszentralen eingesehen haben, dass hier ein ganz festes und klares Programm zur Verwirklichung drängt.

DIE SCHWEIZER INDUSTRIE

Aus den zahlreichen Zuschriften an die Redaktion des »Werk« sei hier vor allem eines Briefes der *Genossenschaft der Kunstseideverbraucher in der Trikotagenbranche* gedacht, von deren ausgezeichneten Leistungen hier mehrmals berichtet wurde. Das Sekretariat dieser Genossenschaft möchte insbesondere die Ausführungen von Herrn Gilliard im Juliheft über die Zusammenarbeit zwischen Künstler und Industrie dahin ergänzen, dass diese Genossenschaft »nicht zu denjenigen gehört hat, welche, wie Herr Gilliard ausführt, für sich andere Rechte beanspruchten, als diejenigen, welche sie durch das Reglement und die Abmachungen mit der Jury und der künstlerischen Leitung zugesichert erhalten hatte.« In der Zuschrift heisst es dann weiterhin — und wir möchten diese Feststellung einer grossen Industriegruppe gerade den Skeptikern unter den Industriellen zu bedenken geben —:

»Die Genossenschaft der Kunstseideverbraucher in der Trikotagenbranche hat nicht gegen die Kunst und die Künstler gearbeitet, *sondern mit ihnen*, und wenn ihre Ausstellung in Paris einen günstigen Eindruck macht, nicht nur vom industriellen, sondern auch vom kunstgewerblichen Standpunkte aus, so ist diese Tatsache zum grossen Teil das Resultat der planmässigen Zusammenarbeit zwischen dieser Industriegruppe, der künstlerischen Leitung der Ausstellung, vorab Herrn Architekt A. Laver-

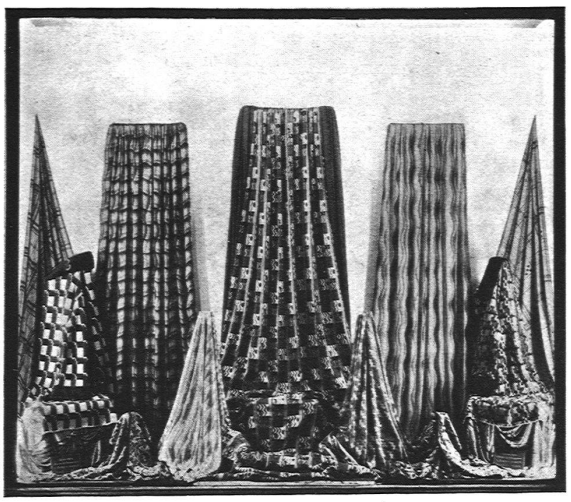

VITRINE DER GENOSSENSCHAFT DER KUNSTSEIDEVERBRAUCHER IN DER TRICOTAGENBRANCHE AN DER INTERNAT. KUNSTGEWERBE-AUSSTELLUNG IN PARIS *(Schweizer Abteilung im Erdgeschoss des Grand-Palais)*

rière und einigen Künstlern (zum Teil Mitgliedern des Werkbundes und des Oeuvre), welche den Fabrikanten anlässlich eines speziell zu diesem Zwecke durchgeführten Wettbewerbes einige gute moderne Muster geliefert hatten. Wir möchten speziell hervorheben, dass in der Kollektivausstellung der Genossenschaft der Kunstseideverbraucher keine Ausstellungsgegenstände enthalten sind, welche nicht von der Jury in der Schweiz und von der künstlerischen Leitung der Ausstellung in Paris *einstimmig akzeptiert* worden waren«.

Schliesslich enthält die Zuschrift noch eine Kritik am offiziellen Generalkatalog, die wir hier gerne wiedergeben:

»Zum Schlusse möchten wir noch darauf hinweisen, dass in dem offiziellen Generalkatalog der Pariser Ausstellung der »Section Suisse« ganze zwei Seiten gewidmet sind. Auf diesen beiden Seiten werden aber nicht etwa die Aussteller oder die Produkte, welche man in unseren vier Ausstellungsabteilungen sehen kann, aufgeführt, sondern nur die Namen der Kommission, der Jury und des Kommissariates. Andere Länder, mit deren Vertretung die Schweiz gewiss konkurrieren darf, haben es fertiggebracht, die Aussteller und die ausgestellten Artikel schön geordnet aufzuführen. Warum war das für die Schweiz nicht möglich? Angeblich weil zwei Industriegruppen ihre Listen nicht rechtzeitig eingesandt haben. Warum hat man denn nicht wenigstens diejenigen im Katalog aufgeführt, die ihre Anmeldung und ihre Listen rechtzeitig dem Kommissariat zugestellt haben? Warum hat man nicht wenigstens die grossen Gruppen der Aussteller der Schweizervertretung aufgeführt, welche doch schon ein halbes Jahr vorher genau bekannt waren? Das sind alles Organisationsfragen, welche entschieden vernachlässigt wurden und für welche nicht die Industriellen im grossen ganzen verantwortlich gemacht werden können.«

KLAVIER IN PALISANDER-MARQUETERIE AUSGEFÜHRT DURCH DIE PIANOFABRIK BURGER & JACOBI, BIEL, NACH ENTWURF VON ARCHITEKT BUFFAT, LAUSANNE

Sportpreise

Der Zentralvorstand des Schweizer Werkbundes hat auf eine Anregung der Basler Ortsgruppe hin in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, eine *Aktion zur künstlerischen Verbesserung der Sportspreise* einzuleiten. Er hat sich zu diesem Zwecke bereits mit den Vorständen einzelner Sportorganisationen in Verbindung gesetzt und wird, so denken wir, auch die Bundesbehörden um ihre Unterstützung angehn. Wie bitter nötig eine solche Aktion in unserm Lande ist, das weiss jeder, der einmal irgend eines der zahllosen Schützen-, Gesang- oder Turnfeste oder irgend eine regionale Gewerbeausstellung besucht hat. Es wäre freilich ganz ungerecht, die Schuld an der grenzenlosen Vernachlässigung dieser Dinge den Veranstaltern all der Feste zuzuschreiben; die sind wohl gleich der Mehrzahl der politischen Behörden künstlerisch bis zu einem gewissen Grade immun, und nehmen für ihre »Gabentempel« eben das, was sie in den Fabriken finden. Es fehlt gewiss weniger an der Aufklärung, als an guten Modellen und diese sollen durch die erwähnte Aktion des Werkbundes, auf dem Wege von Wettbewerben, geschaffen werden.

Der Staat aber, der alle die Feste und Ausstellungen subventioniert, hat nach unserer Ansicht ein Interesse daran, dass auch der Künstler mit seiner Arbeit herangezogen werde. Man vergesse nie: *Stipendien an mittellose Künstler sind gut, sehr gut; noch besser aber sind direkte Aufträge.* In dieser Erkenntnis hat soeben der preussische Staat einen *»allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Bildwerken, die sich zur Verleihung als Preise für Sportzwecke verschiedenster Art eignen«*, ausgeschrieben, und hat die stattliche Summe von 15 500 Mark als Preise ausgesetzt. Im Preisgericht sitzen u. a. der greise Max Liebermann und der Bildhauer Georg Kolbe.

Wir wagen nicht zu hoffen, dass das eidg. Departement des Innern einmal in ähnlicher Weise aktiv und führend vorgehen wird; allein wir hoffen und erwarten von ihm, dass es die mit den bescheidensten Mitteln unternommene Anstrengung des Werkbundes, dem sich hoffentlich das »Oeuvre« anschliesst, mit einer kräftigen Subvention unterstützen werde. *Gtr.*